

## Strafrecht II BT

### Hausarbeit

#### Sachverhalt

Rudi lebt in Castrop-Rauxel und ist Ultra-Fan eines nördlich von Lüdenscheid ansässigen Fußballvereins. Eines Tages sieht er auf einem Autobahnparkplatz den Mannschaftsbus des Gelsenkirchener Kontrahenten. Mit weißen und schwarzen Klebestreifen „dekoriert“ er das amtliche Kennzeichen um und macht aus „GE - SO 4“ ein „BV - BO 9“, wobei die amtlichen Plaketten unverändert bleiben. Dass es keine deutsche Örtlichkeit gibt, für die „BV“ steht, kommt Rudi nicht in den Sinn. Die Manipulation fällt erst am Wochenende einem Kamerateam des NDR anlässlich des Auswärtsspiels in Hannover auf.

Das Gelsenkirchener Entsetzen über diesen Skandal ist groß, was sich Rudi zunutze machen will, um seinem Erzfeind Alfons zu schaden, der den glorreichen Fußballernamen Müller trägt. Unter einem Pseudonym will er diesen in einem Fan-Blog denunzieren und schreibt: „Ich hab das gesehen: das war der Ali Müller aus der Hauptstr. 5 in ‚ihr wisst schon wo‘.“ Dabei mutmaßt Rudi zutreffend, dass diese Info vom Betreiber des Blogs der Polizei zugeleitet werden wird. Tatsächlich wird ein Ermittlungsverfahren gegen Albert Müller eingeleitet (und nach einiger Zeit eingestellt), wohingegen der verhasste Alfons, der in der Hauptstr. 15 wohnt, unbehelligt bleibt.

Für Albert kommt es noch schlimmer, als sich die blau-weißen Fans Ernst und Fritz an dem vermeintlichen Frevler rächen wollen. Sie warten, bis er aus dem Haus kommt und fallen schlagend über ihn her. Als Albert zu Boden geht, tritt ihm Ernst mit seinen „adidas Samba“ vor den Kopf, wodurch er Albert unter dem Preis eines gebrochenen Zehs eine leichte Gehirnerschütterung zufügt. Just in diesem Augenblick biegt eine Streife um die Ecke. Während Fritz davonjagt, ist der humpelnde Ernst eine leichte Beute für die Polizisten. Ernst verweigert unter Berufung auf sein Auskunftsverweigerungsrecht die Aussage und wird rechtskräftig zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Aufgrund der Aussage des Albert wird nach einiger Zeit der Fritz vor Gericht gestellt. Der nunmehr als Zeuge geladene Ernst verweigert trotz lautstarker Ermahnung des Vorsitzenden V die Aussage und zahlt das verhängte Ordnungsgeld unbeeindruckt. Als Ernst weiterhin an sich hält, zeigt V ihn an. Fritz wird trotz allem rechtskräftig verurteilt.

Wie haben sich Ernst und Rudi strafbar gemacht? Etwa erforderliche Strafanträge sind gestellt. Tötungs- und Beleidigungsdelikte sind nicht zu prüfen.

**Abgabe:** bis spätestens Donnerstag, den 28. März 2013, 16:00 Uhr in GC 5/155 oder durch Aufgabe zur Post (maßgebend ist das Datum des Poststempels – Ausschlussfrist!)

**Bearbeitervermerk:** Das Gutachten darf 25 Seiten nicht überschreiten.

Ihm sind ein Deckblatt, der Sachverhalt sowie ein Inhalts- und ein Literaturverzeichnis voranzustellen (diese Seiten zählen im Rahmen der Beschränkung auf 25 Seiten Gutachtentext nicht mit). Das Gutachten ist 1½-zeilig zu schreiben; Blocksatz; Schrifttyp „Times New Roman“; Schriftgröße 12 pt; üblicher Zeichenabstand; Fußnoten nicht kleiner als 10 pt bei einfachem Zeilenabstand; 40 % der Seitenbreite als Korrekturrand; im Übrigen ist die Gestaltung freigestellt (was etwa den Absatzabstand betrifft).